

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/618

KR.Nr. K 0058/2024 (DDI)

Kleine Anfrage Kuno Gasser (Die Mitte, Nunningen): Fragen zur Freitodorganisation Pegasos Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Pegasos Swiss Stiftung hat im Weiler Roderis (Gemeinde Nunningen) eine Liegenschaft von 5'867m² mit einem Landgasthof und Gästehaus gekauft, um dort Freitodbegleitungen anzubieten. Nun hat ein Verein Pegasos (gegründet 2019 mit Sitz in Basel) im Roderis den Betrieb mit Freitodbegleitungen aufgenommen. Gemäss meinen Informationen wurden bisher nur Personen aus dem Ausland in den Tod begleitet. Der Verein macht im Ausland auch aktiv Werbung und rechnet pro Jahr mit ca. 300 Freitodbegleitungen.

Gemäss Webseite werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bewertungen und Verwaltung	CHF	3'000.00
Freitodbegleitung Termin, inkl. Arztbefunde	CHF	4'300.00
Bestattung	CHF	2'150.00
Verwaltung nach Freitodbegleitung	CHF	550.00
Totalkosten	CHF	10'000.00

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Braucht es für den Betrieb einer Freitodorganisation eine Bewilligung?
2. Können dem Verein die anfallenden Kosten für die bei jedem Todesfall ausrückende Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsmedizin in Rechnung gestellt werden oder übernimmt der Steuerzahler diese Kosten?
3. Wie hoch sind diese Kosten?
4. Kann man das aufwändige Vorgehen bei jeder Freitodbegleitung in Zukunft vereinfachen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Braucht es für den Betrieb einer Freitodorganisation eine Bewilligung?

Nein. Gemäss den Angaben der Pegasos Swiss Stiftung bietet diese keine Pflegedienstleistungen an. Entsprechend erfolge auch keine Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenpflege-

versicherung (OKP). Die Pegasos Swiss Stiftung stelle für die Durchführung des begleiteten Freitods einzig das Natrium-Pentobarbital mittels Infusion zur Verfügung. Eine Pflegefachperson, die über eine Berufsausübungsbewilligung verfüge, lege jeweils die Infusion und betreue in diesem Zeitraum die sterbewillige Person. Im Übrigen erfolge die Betreuung der sterbewilligen Personen, sofern ein allfälliger Pflegebedarf besteht, jeweils durch deren Begleitpersonen. Folglich benötigt die Pegasos Swiss Stiftung keine Betriebsbewilligung. Die betreffende Pflegefachperson untersteht jedoch der Aufsicht des Kantons.

3.1.2 Zu Frage 2:

Können dem Verein die anfallenden Kosten für die bei jedem Todesfall ausrückende Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsmedizin in Rechnung gestellt werden oder übernimmt der Steuerzahler diese Kosten?

Diesbezüglich stellen sich verschiedene Rechtsfragen, welche noch in Bearbeitung sind. Sobald für die beteiligten Behörden (siehe auch Antwort zu Frage 4) Klarheit herrscht, wird mit dem Geschäftsführer des Vereins Pegasos Kontakt aufgenommen.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wie hoch sind die Kosten?

Kosten fallen in erster Linie für die Amteiarztin resp. den Amteiarzt, für das Institut für Rechtsmedizin Basel sowie vor allem für die Polizei Kanton Solothurn an. Darunter fallen Anfahrzeiten, Wartezeiten und Bearbeitungszeiten. Insgesamt gehen wir von beim Kanton anfallenden Kosten von rund CHF 3'000.- pro Todesfall aus.

3.1.4 Zu Frage 4:

Kann man das aufwändige Vorgehen bei jeder Freitodbegleitung in Zukunft vereinfachen?

Die beteiligten Behörden (Staatsanwaltschaft, Polizei und Institut für Rechtsmedizin Basel) stehen diesbezüglich in einem engen fachlichen Austausch. Spätestens seit Aufnahme der gewerbmässigen Durchführung des begleiteten Freitods durch den Verein Pegasos ist der Austausch mit dem Ziel, standardisierte Abläufe zu implementieren, wichtig. Alle beteiligten Behörden vereint das Ziel und die Absicht, im Rahmen der Vorgaben, insbesondere der Schweizerischen Strafprozessordnung, einen optimalen Prozess(ablauf) zu etablieren. Diese Absprachen sind noch im Gange.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn

Staatsanwaltschaft

Institut für Rechtsmedizin, Pestalozzistrasse 22, 4056 Basel

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat